



Durchführungsbestimmungen Golf

(11/2023)



Premium Partner





Inhalt

1. Vorwort	3
2. Anerkennung der Veranstaltung	3
3. Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb	4
4. Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung	4
4.1 Allgemeines.....	4
4.2 Ausschreibung	5
4.3 Angebot der Disziplinen	5
5. Personal	6
5.1 Wettbewerbsleitung.....	6
5.2 Offizielle	7
5.3 Helfende	7
6. Wettbewerbsdurchführung	8
6.1 Allgemeines.....	8
6.1.1 Voraussetzungen & Ausstattung der Sportstätte	8
6.1.2 Zugangsbereiche.....	9
6.1.3 Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee.....	9
6.1.4 Headcoachmeeting.....	10
6.1.5 Sportinformationstisch (SIT).....	10
6.1.6 Medizinische Sicherstellung	10
6.2 Klassifizierung.....	11
6.2.1 Einteilungskriterien.....	11
6.3 Finals	12
6.4 Siegerehrung.....	12
7. Exemplarische Zeitplanung	12
8. Nachbereitung	13
9. Kontakt	13
10. Inkrafttreten	13



1. Vorwort

Mit der Richtlinie zur Durchführung von Special Olympics Golfturnieren für regional, landes- und bundesweit ausgeschriebene Wettbewerbe sind allgemein verbindliche Standards für die Ausrichtung festgelegt. Sie dienen der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Leistungen der Sportler im Sinne des Prinzips des Aufstiegs und der Qualifizierung zur Teilnahme an den Golfturnieren der Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland e.V. (SOD).

Diese Richtlinie steht ergänzend zu den wichtigsten allgemeinen und sportartspezifischen Kriterien der Bestimmungen der [General Rules](#) und [Sport Rules Artikel 1](#) von Special Olympics International (SOI), des Regelwerks Golf von [SOI](#) und [SOD](#), der Wettbewerbsregeln der [International Golf Federation](#) (IGF) und der Nationalen Golfregeln des [Deutschen Golf Verbandes](#) (DGV).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Anerkennung der Veranstaltung

Sofern ein Wettbewerb als Anerkennungswettbewerb (AW) zur Teilnahme an Nationalen Spielen gelten soll, sind die Mindestkriterien der AW (siehe Punkt 3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerbe) einzuhalten. Die Anmeldung für AW erfolgt über den folgenden Link: <https://questionpro.eu/t/AB3usrAZB3vDat>.

Spätestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung muss die Ausschreibung zur Freigabe per Mail an anerkennungswettbewerbe@specialolympics.de gesendet werden. Die Rückmeldung erfolgt innerhalb von 2 Wochen. Anschließend darf die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Wettbewerbe auf regionaler und Landesebene können in Rücksprache mit den zuständigen Landesverbänden organisiert und durchgeführt werden.

Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, sind verpflichtet, vorab an AW im eigenen Landesverband teilzunehmen. Sollte die Ausrichtung eines eigenen AW nicht möglich sein, so können Kooperationen mit anderen Landesverbänden geschlossen werden. Alle wichtigen Informationen und Erläuterungen sind im [SOD-Grundsatzpapier-Teilnahme Nationale Spiele](#) zu finden sowie im ergänzenden Dokument [Nominierungsprozess Nationale Winterspiele](#).



3. Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb

Die in der Tabelle dargestellten Kriterien sind zur Durchführung von AW für Nationale Spiele einzuhalten. Sie dienen der Vereinheitlichung und der Vergleichbarkeit in den Rahmenbedingungen von Veranstaltungen sowie der guten Vorbereitung aller Sportler.

Kriterien	Mindestanforderungen
Teilnehmendenzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens drei Teilnehmer pro Level
Sportstätte	<ul style="list-style-type: none"> • 18-Loch Anlage, je nach Angebot der Disziplinen • Driving Range • Möglichkeit des Aufbaus für Stationen im Level 1 • Wettbewerbsbüro • Raum für Helfer- und Trainerbesprechung
Angebot Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • Level 1 bis 5 (bei geringerer Anmeldezahl, Rücksprache über Disziplinen mit NK oder BT)
Wettbewerbsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsleitung mit Kontakt zur Nationalen Arbeitsgruppe Golf
Offizielle	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 1-2 Verbandsschiedsrichtende (DGV)
Anzahl Helfende	<ul style="list-style-type: none"> • Für Level 1: pro Station zwei Helfende (abhängig von Teilnehmendenzahl) • Für Level 2: 1 Helfer pro Flight • Für Level 3: 1 Helfer pro Flight • Für Level 4: 1 Helfer pro Flight • Für Level 5: 1 Helfer pro Flight • ggf. Helfer für Siegerehrungen
Spielsystem/ Software	<ul style="list-style-type: none"> • Albatros DGV-Software, PC-Caddie, Excel für Level 1
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Das SO Regelwerk und Sportkonzept sind einzuhalten

Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, müssen grundsätzlich den AW in der Sportart und Disziplin bzw. Kategorie ablegen, in welcher an Nationalen Spielen teilgenommen werden soll. Ausnahmen davon werden in der Ausschreibung der Nationalen Spiele kommuniziert.

4. Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung

4.1 Allgemeines

Vor Durchführung eines Wettbewerbs muss in der Planung die Erstellung einer Ausschreibung sowie die Benennung von verantwortlichen Personen berücksichtigt werden.

Eine Ausschreibung zur Veranstaltung ist verpflichtend und nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes und in Absprache mit diesem zu erstellen. Die Ausschreibung von AW muss



vor Veröffentlichung mit dem Team Sport der Bundesgeschäftsstelle abgestimmt werden (siehe Punkt 2).

Die Wettbewerbsleitung besteht aus mindestens einer Person, der die sportliche Gesamtleitung der Veranstaltung obliegt. Bei Fragen kann sich der Wettbewerbsleiter an die Bundestrainerin Golf von SOD wenden. Ebenso stehen der Nationale Koordinator oder Mitglieder der Arbeitsgruppe beratend und unterstützend zur Seite.

4.2 Ausschreibung

In der Ausschreibung werden die wichtigsten Informationen zur Teilnahme an der Veranstaltung beschrieben. Folgende Inhalte sollen in einer Ausschreibung vorhanden sein:

- Titel der Veranstaltung
- Benennung des Veranstalters
- Termin (bestenfalls mit Uhrzeiten)
- Ort
- Disziplingebot (ggf. Reihenfolge gemäß Wettbewerbszeitplan angeben)
- Kurzbeschreibung der Sportstätte
- Hinweis, ob Anerkennungswettbewerb
- Entstehende Kosten für die Teilnehmenden
- Betreuungsverhältnis
- Geplante Mindest- und Maximalanzahl von Teilnehmenden
- Kontakt Ansprechpersonen
- Verweis auf Regelwerk Golf in Leichter und Standard Sprache (siehe [Homepage](#)).

Ergänzend können folgende Informationen aufgenommen werden:

- Unterkunftsmöglichkeiten
- Verpflegungsmöglichkeiten

4.3 Angebot der Disziplinen

Es können alle Disziplinen, die Bestandteil des nationalen Regelwerks Golf sind, ausgeschrieben werden. Das Mindestangebot an Disziplinen bei AW ist Punkt 3 zu entnehmen. Im Golf sind folgende Disziplinen möglich:

- Level 1: Einzelgeschicklichkeits-Wettbewerb
- Level 2: Unified Sports Team Wettbewerb (9-Loch)
- Level 3: Unified Sports Team Wettbewerb (18-Loch)
- Level 4: 9-Loch Einzelspiel
- Level 5: 18-Loch Einzelspiel



Hinweise für Nationale Spiele:

- Die Athleten dürfen an maximal 2 Disziplinen teilnehmen.
- Ein Unified Team setzt sich immer aus einem Athleten (mit geistiger Beeinträchtigung) und einem Unified Partner (ohne geistige Beeinträchtigung) zusammen.
- Trainer sind als Unified Partner nicht zugelassen.
- Die Bewerbendenzahl pro Delegation darf 8 Athleten nicht überschreiten.
- Werden „reguläre“ Unified-Doppel gemeldet, so darf pro Unified Partner ein zusätzlicher Athlet für die Delegation angemeldet werden (insg. aber maximal 10 Athleten).

Abweichungen von den zuvor aufgeführten Festlegungen auf Landesebene sind mit der Bundestrainerin vor Veröffentlichung der Ausschreibung abzustimmen (z.B. ist eine Teilnahme an mehr Wettbewerben/Disziplinen als bei den Nationalen Spielen denkbar).

Die Anzahl der in der Ausschreibung festgelegten Altersklassen ist von der Größe der Veranstaltung und von den konkreten Bedingungen des jeweiligen Landesverbandes abhängig. Die Altersgruppe eines Sportlers wird durch das Alter des Sportlers zum Veranstaltungsbeginn bestimmt. Die Sportler müssen auf Landesebene mindestens 8 Jahre und bei Nationalen Spielen 12 Jahre alt sein. Die genaue Unterteilung der Altersklassen ist dem Punkt 6.2.1 zu entnehmen.

Der Landesverband kann Turniere auf Landesebene in einer Altersklasse ausschreiben, muss aber sicherstellen, dass alle Altersklassen einmal pro Jahr berücksichtigt werden.

5. Personal

5.1 Wettbewerbsleitung

Im Rahmen der Ausschreibung ist eine hauptverantwortliche Person der Veranstaltung, die Wettbewerbsleitung, zu benennen. Diese trägt die sportliche Leitung während der Veranstaltung. Die Kontaktdaten sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen. Die Wettbewerbsleitung muss aktiv in die Planung eingebunden und an der Durchführung der Sportwettbewerbe beteiligt sein. Den Verantwortlichen wird empfohlen, vor Organisation der Veranstaltung mit der Bundestrainerin Golf von SOD oder dem Nationalen Koordinator Kontakt aufzunehmen.



5.2 Offizielle

Benennung	Aufgaben	Kenntnisse	Anzahl
Hauptschiedsrichter (Clubspielführer/- leitung)	Leitung Kampfgericht, Einhaltung Regelwerk, Disqualifikationen	DGV-Lizenz	1x gesamt
Schiedsrichter (Clubspielführer/- leitung)	Einhaltung Regelwerk	Bestenfalls DGV- Lizenz	Bei mehrtägigen Veranstaltung entsprechend einzuplanen

Es muss eine Einweisung durch die Wettbewerbsleitung oder einer von ihm beauftragten fachkundigen Person des Sportorgateams erfolgen.

5.3 Helfende

Benennung	Aufgaben	Kenntnisse	Anzahl
Stationsbetreuer	Betreuen der Stationen (Level 1)	Bestenfalls Golfkenntnisse (Vereinshelfer)	2x pro Station
Begleiter	Begleitung der Teams/Athleten	Keine besonderen Voraussetzungen	1x pro Flight
EDV-Helfer	Unterstützung der Leitung und Offiziellen beim Thema EDV	EDV	je nach Dauer und Teilnehmer- zahl
Läufer	Verschiedene Aufgaben, je nach Auftrag der Leitung	Grundkenntnisse der Sportart	je nach örtl. Gegebenheiten
Siegerehrung	Durchführung Siegerehrung	Bestenfalls SO- Erfahrung	1 Leiter, 2 Helfer
Je nach Gegebenheiten und Größe der Veranstaltung können mehr Helfende benötigt und weitere Aufgaben ergänzt werden.			



6. Wettbewerbsdurchführung

6.1 Allgemeines

Zur Wettbewerbsdurchführung müssen einige Kriterien beachtet werden. Dabei handelt es sich um verpflichtende Vorgaben oder um Empfehlungen. Dies ist im Text entsprechend gekennzeichnet.

6.1.1 Voraussetzungen & Ausstattung der Sportstätte

Zur Durchführung von Golfveranstaltungen müssen grundlegende, technische und materielle Voraussetzungen erfüllt werden, um den Anforderungen eines professionellen Wettbewerbs zu entsprechen. Die Materialien sind entweder an der Anlage vorhanden, können ggf. von Vereinen, Verbänden oder SOD ausgeliehen oder anderweitig beschafft werden.

Sportstätte allgemein:

- Aufenthaltsmöglichkeit für alle Teilnehmer
- eine ordentliche Verkehrsanbindung / Parkmöglichkeiten

Aufenthaltsbereich für Sportler, Trainer, Zuschauer:

- Ausreichend Sitzmöglichkeiten
- Überdachungen (Sonnen-/ Regenschutz)

Umkleieräume & Sanitäreinrichtungen:

- Getrennt für Frauen und Männer

Aufwärm- und Aufrufbereich:

- Beschallungsanlage (inkl. Mikrofon)
- Ausreichend Sitzplätze
- Überdachungen (Sonnen-/ Regenschutz)

Wettbewerbsbereich:

- Golfanlage
- Beschallungsanlage (inkl. Mikrofon)

Siegerehrungsbereich:

- Geeignete Fläche inkl. Zugang für Zuschauer
- Beschallungsanlage (inkl. Mikrofon)
- Tische (zur Vorbereitung der Medaillen & Schleifen)
- Siegerehrungspodest inkl. Back-Drop

Wettbewerbsbüro:

- Abgeschlossener Raum (bestenfalls kein Durchgangszimmer)
- Bestuhlte Arbeitsplätze
- EDV- und Kopiergeräte + ausreichend Stromquellen



Sonstiges:

- Sanitätsraum
- Aufenthaltsraum für Helfende und Schiedsrichtende
- Abschließbarer Raum (zur Lagerung von Taschen)

6.1.2 Zugangsbereiche

Es wird empfohlen einige Bereiche bei Veranstaltungen nur bestimmten Personengruppen zugänglich zu machen. Insbesondere die Wettbewerbs- und Umkleidebereiche der Sportler sind zu schützen.

Bei Einsatz von Akkreditierungen können die verschiedenen Personengruppen (Orgateam, Helfende, Trainer, Sportler, Medien etc.) durch unterschiedliche Farben für alle Organisatoren und Helfenden gut kenntlich gemacht werden.

6.1.3 Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee

Leistungsverbesserung

Alle Sportler sowie Trainer sind aufgefordert, sowohl bei der Meldung vorab als auch bei der Klassifizierung das wahre Leistungsvermögen anzugeben und zu zeigen (Maximum Effort Regel). Weichen die Leistungen im Finale von den Klassifizierungsergebnissen stark, entsprechend den Vorgaben des Regelwerks, ab, werden die Sportler disqualifiziert. Einer Disqualifikation kann durch die Nutzung des Leistungsverbesserungsformulars (bspw. nach einem Sturz, Krankheit, etc.) vorgebeugt werden. Das Leistungsverbesserungsformular muss bei Nationalen Spielen digital bei der Wettbewerbsleitung eingereicht werden. Bei AW stehen am Sportinformationstisch (SIT) entsprechende Formulare zur Verfügung.

Protest

Sollten Regelverstöße durch Trainer festgestellt werden, so kann mittels eines Formulars binnen 30 Minuten ein Protest eingereicht werden. Bei Nationalen Spielen erfolgt die Einreichung digital, bei AW über ein Formular am SIT. Gründe für Proteste sind

- Missachtung des Regelwerks
- Kein Eingreifen der Schiedsrichtenden bei Missachtung von Regeln
- Kein Ausspruch einer Strafe bei Regelverstoß

Gegen Entscheidungen in der Klassifizierung (Einteilung der Finalgruppen) bzw. bei Tatsachenentscheidungen von Kampf- und Schiedsrichtenden kann kein Protest eingelegt werden. Sollte ein Protest abgelehnt werden, kann der Headcoach innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ablehnung Einspruch einlegen. Bei Nationalen Spielen erfolgt dies ebenfalls digital, bei AW am SIT. Der Protest wird dann vom übergeordneten Regelkomitee behandelt.



Regelkomitee

Im ersten Headcoach-Meeting (HCM) ist ein Regelkomitee zu bilden. Dieses besteht aus der sportlichen Leitung des Wettbewerbs, einem Trainer sowie einem Vertreter der Schiedsrichtenden/des Fachverbandes. Sie entscheiden über eingereichte Proteste. Bei Multisportveranstaltungen (Landes-/Nationale Spiele) ist zusätzlich ein übergeordnetes Regelkomitee eingerichtet. Dies besteht aus der sportlichen Leitung einer beliebigen Sportart, einer Vertretung der Schiedsrichtenden/der Fachverbände sowie einem Ansprechpartner Sport von Special Olympics (Hauptamt oder Ehrenamt).

6.1.4 Headcoach-Meeting

Vor Beginn der Wettbewerbe findet immer ein HCM statt. Die Headcoaches sind zur Teilnahme verpflichtet. Sollte der Headcoach einer Delegation nicht daran teilnehmen, führt dies zur Disqualifikation der teilnehmenden Sportler. Aus diesem Grund ist frühzeitig – bestenfalls mit Veröffentlichung der Ausschreibung – auf die Startzeit, die Dauer und den Ort hinzuweisen.

Im HCM werden die wichtigsten Informationen der Wettbewerbsleitung an die Headcoaches weitergegeben und es besteht die Möglichkeit für Rückfragen. Letzte Änderungen in der Meldung können hier vorgenommen werden. Bei Mehr-Tages-Veranstaltungen bietet es sich an, an jedem Tag ein kurzes Meeting durchzuführen.

6.1.5 Sportinformationstisch (SIT)

Bei allen Veranstaltungen soll ein SIT eingerichtet werden. Dieser bildet die Schnittstelle der Delegationen zur Wettbewerbsleitung. Hier soll Auskunft zu Zeitplänen und zur Veranstaltung gegeben werden können. Hierfür muss der SIT durchgängig mit min. einem Helfer besetzt sein. Ebenso können hier bei AW die Protest- und Leistungsverbesserungsformulare eingereicht werden. Der SIT muss entsprechend mit Unterlagen (Zeitplänen, ggf. Lageplänen und weiteren Informationsmaterialien) sowie den Formularen für die Leistungsverbesserung und Protesten ausgestattet werden. Bei Nationalen Spielen muss zudem ein mobiles Endgerät (idealerweise Tablet oder Laptop) zur Verfügung stehen, um die Möglichkeit einer digitalen Einreichung für alle Delegationen zu gewährleisten.

6.1.6 Medizinische Sicherstellung

Die Gesundheit aller Teilnehmenden steht bei jeder Veranstaltung an oberster Stelle. Generell sollte die medizinische Sicherstellung immer mit Dienstleistern erfolgen. Sie können am besten einschätzen, wie viele Sanitäter für die geplante Teilnehmendenzahl und Sportart benötigt werden. Ebenso sollte gemeinsam ein medizinischer Notfallplan (Meldekette, etc.) aufgestellt werden. Im Golf gibt es folgende Empfehlung:



- Arzt ständig vor Ort oder in Rufbereitschaft
- Rettungsanitäter (möglichst mit RTW vor Ort)

6.2 Klassifizierung

Das Klassifizierungssystem bildet gemeinsam mit dem Prinzip des Aufstiegs den zentralen Kern des [Special Olympics Sportkonzeptes](#) und stellt den fundamentalen Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen dar.

Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen (=Klassifizierung) erfolgt im Golf anhand der gemeldeten Bestleistungen (Skill Wert) und/ oder der vor Ort erbrachten Vorleistungen, welche jeweils am Beginn der Sportarten überprüft werden. Bei Anerkennungswettbewerben ist eine Klassifizierung vor Ort zwingend erforderlich.

Die Klassifizierung im Golf erfolgt durch das Spielen des Level 1 bzw. durch das Einreichen von Scorecards vergangener Turniere. Der jeweilige Veranstalter gibt in der Ausschreibung bekannt, wie die Klassifizierung durchgeführt wird.

6.2.1 Einteilungskriterien

Die Einteilung der Leistungsgruppen erfolgt nach den Kriterien Leistungsvermögen, Geschlecht und Alter. Jede Leistungsgruppe muss aus min. 3 und max. 8 Athleten/Teams bestehen.

1) Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium)

Grundlage für die Einteilung sind die Ergebnisse aus der Klassifizierung. Der Leistungsunterschied innerhalb einer Gruppe sollte nicht mehr als 15% betragen.

2) Geschlecht

Sofern es das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportler erlauben, werden die Leistungsgruppen nach Geschlechtern getrennt.

3) Alter

Sofern es das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportler innerhalb eines Geschlechts erlauben, sollen folgende Altersgruppen berücksichtigt werden:

Individualsportarten	Mannschaftssportarten
8-11	15 und jünger
12-15	16-21
16-21	22 und älter



22-29
30 und älter

SO Unified Sports®:

Für internationale Wettbewerbe sind die Altersregelungen für SO Unified Sports® Teams/ Mannschaften gemäß [Sport Rules Artikel 1](#) (Kapitel 14) verbindlich. Auf nationaler Ebene sind Ausnahmen vor der Bewerbung mit der Bundestrainerin abzustimmen.

6.3 Finals

Innerhalb der bei der Klassifizierung gebildeten Leistungsgruppen je Level wird das entsprechende Level gespielt. Am Ende wird ersichtlich, wer die niedrigste Schlagzahl erreicht hat. Anhand dieser werden die Finalplatzierungen vergeben.

6.4 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist ein verpflichtender Bestandteil von sportlichen Wettbewerben bei Special Olympics. Den Sportlern wird hier Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen entgegengebracht. Bestenfalls wird die Moderation durch einen geschulten Moderator oder in der Moderation erfahrene Helfende übernommen. Alle Sportler werden mit Medaillen und Platzierungsschleifen geehrt. Diese sind vor der Veranstaltung in ausreichender Menge zu beschaffen. Der Aufbau des Siegerehrungsbereichs sollte gut zugänglich sein, so dass möglichst viele Zuschauer die Siegerehrung verfolgen können. Es können Siegerehrungspodeste oder Platzierungswürfel zum Einsatz kommen. Die Siegerehrung kann frühestens 30 min nach Beendigung des Wettbewerbs und mit Ablauf der Protestfrist stattfinden.

7. Exemplarische Zeitplanung

Die Veranstaltung ist in Wettbewerbsabschnitten zu planen. Im Folgenden wird eine exemplarische Zeitplanung für einen Zwei-Tages-Wettbewerb dargestellt:

Wettbewerbsabschnitt 1 (Klassifizierung)

- 08.00 Uhr Helfereinweisung
- 09.00 Uhr Schiedsrichter- / Headcoach-Meeting
- 10.00 Uhr Beginn der Klassifizierungsspiele

Wettbewerbsabschnitt 2 (Finals)

- 09.00 Uhr Eintreffen aller Teilnehmenden
- 09.15 Uhr Schiedsrichter- / Headcoach-Meeting



09.15 Uhr	Einspielen der Athleten
10.00 Uhr	Beginn der Finals
16.00 Uhr	Siegerehrungen
17.00 Uhr	Abreise

8. Nachbereitung

Im Nachgang der Veranstaltung ist durch die Wettbewerbsleitung ein Protokoll (inkl. Ergebnisübersicht etc.) anzufertigen. Hierfür ist das nachfolgende Formular innerhalb von vier Wochen digital auszufüllen: <https://questionpro.eu/t/AB3usrAZB3vCXO>. Sollte dies nicht geschehen, kann der Status als AW auch nachträglich entzogen werden!

9. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bundestrainerin Golf von SOD, Eva Janssens (eva.janssens@specialolympics.de ; 0176 7097 2473), oder den Nationalen Koordinator Bradley Kerr (bradley.kerr@specialolympics.de ; 0171 4250 547).

10. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen der Sportart Golf treten mit Wirkung zum 01.11.2023 in Kraft.